

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Februar 2011 um 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. von Astrid Damerow
Markus Matthießen (CDU)	i. V. von Werner Kalinka
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i. V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht des Innenministeriums zu den Ergebnissen der Regionalkonferenzen	7
Antrag von Abg. Hinrichsen (SSW) in der Sitzung am 12. Januar 2011	
b) Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/604 (neu)	
(überwiesen am 17. Juni 2010)	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1000	
(überwiesen am 19. November 2010)	
d) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung	
(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)	
e) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/967 (neu)	
(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/1535, 17/1663	

- 2. NPD-Volkszähler** 15
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1839
- 3. Bericht der Landesregierung zu Filialnetzänderungen der Deutschen Post in Schleswig-Holstein und ihre Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge sowie die Qualität und Professionalität der Postdienstleistungen** 18
- Antrag der Abg. Hinrichsen
Umdruck 17/1755
- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)** 20
- Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100
- (überwiesen am 17. Dezember 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809
- Verfahrensfragen -
- 5. Stand der Integration in Schleswig-Holstein** 22
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1045
- Verfahrensfragen -
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz (SGGAG SH)** 23
- Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1179
- (überwiesen am 28. Januar 2011)
- Verfahrensfragen -

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft **24**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1121

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

8. Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik **25**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1191 (neu), A. und B.

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

9. Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein **26**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1190 Nr. 7

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1214

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

10. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung **27**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/804

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den Finanzausschuss und an den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) 28**
- Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1159
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1227
- (überwiesen am 27. Januar 2011 an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)
- Verfahrensfragen -
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Beamtenrechts an das Gesetz über Rabbatte für Arzneimittel 29**
- Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1166
- (überwiesen am 28. Januar 2011)
- Verfahrensfragen -
- 13. Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten 30**
- Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1177
- (überwiesen am 28. Januar 2011 an den Finanzausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)
- Verfahrensfragen -
- 14. Verschiedenes 31**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Innenministeriums zu den Ergebnissen der Regionalkonferenzen

Antrag von Abg. Hinrichsen (SSW) in der Sitzung am 12. Januar 2011

M Schlie stellt kurz zusammenfassend die Ergebnisse der Diskussionen auf den vom 2. bis 12. November 2010 durchgeführten vier Regionalkonferenzen im Land vor, an denen insgesamt ungefähr 750 kommunale Vertreterinnen und Vertreter teilgenommen hätten. Er führt unter anderem aus, Einvernehmen habe in der Auffassung bestanden, dass die Änderung der Amtsordnung möglichst zeitnah durchgeführt werden müsse, um eine rechtssichere Grundlage auf der Gemeinde- und Ämterebene rechtzeitig zur nächsten Kommunalwahl 2013 zu schaffen.

Zu den Einzelheiten führt er aus, die Möglichkeit der Einführung der unmittelbaren Wahl des Amtsausschusses sei einhellig abgelehnt worden. Ebenfalls abgelehnt worden sei das in der Diskussion auch angesprochene Modell, Ämter zu Kreisen zu machen. Deutlich sei geworden, dass die politische Gestaltungsfreiheit der Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten, erhalten werden müsse und die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden gestärkt werden solle. In vielen Diskussionen sei die Schaffung einer Kataloglösung zunächst favorisiert worden, die Zweifel, ob eine für die Kommunen und für die Kommunalaufsicht der Kreise handhabbare Kataloglösung werde gefunden werden können, seien jedoch nicht ausgeräumt worden. Deshalb sei eine komplette Streichung der Möglichkeit der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter durch eine Streichung des § 5 der Amtsordnung als die praktikabelste und am einfachsten handhabbarste Lösung angesehen worden. Die Aufgabenträgerschaft bleibe bei dieser Lösung weiter bei der Gemeinde, lediglich die Aus- und Durchführung werde kraft Gesetz auf ein Amt übertragen. Diese Lösung entspreche dem Modell des Amtes als bloße Serviceeinrichtung der Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten. In diesem Zusammenhang müsse dann sicherlich auch die Bildung von Zweckverbänden auch innerhalb eines Amtes ermöglicht werden, weitere Flexibilisierungen und Verbesserungen wären ebenfalls erforderlich.

M Schlie spricht außerdem kurz weitere Vorschläge zur Novellierung des kommunalen Verfassungsrechts an, die im Rahmen der Diskussionen auf den Regionalkonferenzen angesprochen worden seien. Dazu zählten die Prüfbitte, ob die Regelungen für Ortsbeiräte gelockert werden könne und die Themen: Straffung der Regelungen zu den Unterrichtspflichten in Einwohnerversammlungen; Zulassen eines hauptamtlichen Bürgermeisters für Gemeinden ab 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern; Abschaffung des Gemeindedezernenten, wenn dies vor Ort gewünscht werde; Änderung des Vorschlagsrechts für die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Aufnahme von Qualifikationsanforderungen für Landrätinnen, Landräte und Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren; Einführung des Sonderstatusses „große kreisangehörige Stadt“ schon ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern; Überarbeitung der Vorschriften für Ausschusssitzungen, nämlich generell die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen einzuführen; Verlagerung der Kommunalaufsicht über die Mittelstädte auf die Kreise - die abgelehnt worden sei -; Reduzierung der Größe der kommunalen Vertretungen, für die eine Reduzierung durch eine gesetzliche Regelung erfolgen solle, und die Einführung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers bei Kommunalwahlen.

Er erklärt weiter, im Fokus der Diskussionen hätten außerdem zwei Punkte gestanden, nämlich die verpflichtenden Regelungen für die Anstellung von Gleichstellungsbeauftragten sowie zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Beide Vorschläge seien auf eine breite Zustimmung in den Regionalkonferenzen gestoßen. M Schlie berichtet, dass es innerhalb der Koalition zu diesen beiden Punkten eine Positionsbestimmung gebe, die beinhalte, dass es bei den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und auch bei einer „Muss“-Regelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im § 47 f der Gemeindeordnung bleiben solle.

Zusammenfassend stellt er fest, dass die Diskussion in den Regionalbeiräten eine sehr fruchtbringende gewesen sei. Sie habe der Landesregierung dabei geholfen, die Situation und Stimmung, aber auch die Einschätzung derjenigen, die vor Ort mit diesen Regelungen entsprechend kommunalpolitisch tätig sein sollten, einzuschätzen und einzufangen. Natürlich ersetzen die Regionalkonferenzen keine repräsentative Meinungsumfrage bei den Verbänden. Im Vorfeld der Erstellung des Referentenentwurfs seien sie jedoch richtig gewesen, um ein Stück weit Orientierung über das hinaus zu bekommen, was man mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände diskutiere.

Zum weiteren Verfahren stellt er fest, nach der intensiven Auswertung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen und weiteren Gesprächen mit den kommunalen Vertretern sei beabsichtigt, noch einmal in alle elf Kreise des Landes zu gehen und in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Gemeindetag eine weitere Diskussion vor Ort zu führen. Entscheidende

Weichenstellung sei, ob man eine Kataloglösung einführen wolle oder den Vorschlag, den er persönlich auch favorisiere, vorziehe, § 5 der Amtsordnung ganz zu streichen.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst der Vorsitzende, Abg. Rother, wissen, ob zu den Regionalkonferenzen auch die kreisfreien Städte eingeladen worden seien. - M Schlie bejaht dies und erklärt, im Nachhinein sei deutlich geworden, dass man nicht in der gleichen Breite in den kreisfreien Städten eingeladen habe wie auf der Ebene der Ämter, dies sei inzwischen auch miteinander erörtert worden. Es habe in den Regionalkonferenzen jedoch auch zahlreiche Wortmeldungen aus dem Bereich der Städte gegeben.

Abg. Jezewski fragt, warum die Qualifizierungsanforderungen an hauptamtliche Verwaltungsleiter nicht gesetzlich neu geregelt werden könne und möchte wissen, ob die Direktwahl der hauptamtlichen Verwaltungsleiter auch Thema auf den Regionalkonferenzen gewesen sei. - M Schlie erklärt, seit Einführung der Direktwahlen gebe es immer wieder die Diskussion darüber, ob man sie beibehalten wolle. Er könne sich nicht daran erinnern, dass dies auch Thema bei den Regionalkonferenzen gewesen sei. Die Anforderungen an die Qualifikation bei der Wahl von hauptamtlichen Verwaltungsleitern sei ebenfalls immer wieder diskutiert worden. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus habe jedoch jede wählbare Person das Recht, für ein solches Amt zu kandidieren. Das sei durch die Rechtsprechung entsprechend abgesichert, sodass man hier sehr schnell an grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen stoßen würde, wenn man versuchen würde, über unbestimmte Rechtsbegriffe zusätzliche Kriterien einzuführen.

Abg. Dr. Dolgner fragt noch einmal nach, warum das nicht möglich sei, bestimmte Qualifikationen für Kandidaten und Bewerberinnen und Bewerber bei Direktwahlen gesetzlich festzulegen. - M Schlie antwortet, natürlich entscheide der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, Voraussetzung für die Wahl sei jedoch gesetzlich allein die Wählbarkeit der Kandidaten. Darüber hinausgehende Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber spielten dabei keine Rolle.

Abg. Hinrichsen erklärt, auch aus ihrer Sicht sei eine Kataloglösung als problematisch anzusehen. Sie sehe jedoch auch Probleme, wenn man verstärkt Aufgaben an Zweckverbände übertragen wolle. Auch diese Übertragung könne wieder an die gleichen verfassungsrechtlichen Grenzen stoßen, an die die Amtsordnung jetzt gestoßen sei. - M Schlie führt aus, es gebe einen grundsätzlichen Unterschied Ämtern und Zweckverbänden. Ein Zweckverband sei vom Gesetzgeber extra so konstruiert worden, um gemeinschaftlich abzuarbeitende Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen. Zweckverbände befänden sich auch nicht in der Gefahr, zu einer Gebietskörperschaft zu werden. In der Diskussion sei deutlich geworden, dass die Auf-

fassungen im Land darüber, was Selbstverwaltungsaufgabe sei und was Durchführung eines Beschlusses oder die Umsetzung eines Beschlusses einer Gemeindevertretung sei, sehr stark variierten.

Von Abg. Fürter darauf angesprochen, inwieweit der vorgesehene Zeitplan zur Änderung der Amtsordnung auch eingehalten werden könne, erklärt M Schlie, vorgesehen sei, dass St Dornquast und er selbst konzentrierte Gespräche in den Kreisen bis Mitte März 2011 führen werden. Danach solle entsprechend rechtzeitig vor der Sommerpause dem Parlament ein Gesetzentwurf zugeleitet werden. Das weitere Verfahren sei dann den parlamentarischen Beratungen überlassen. Das Gesetz müsse Ende des ersten Quartals 2012 inkrafttreten, um für die Kommunalwahl 2013 voll wirksam zu sein.

Abg. Fürter merkt außerdem an, dass auch bei Zweckverbänden ähnliche Problematiken auftauchen könnten wie bei Amtsausschüssen, nämlich im Hinblick auf die Fragen, dass diese ebenfalls auf Jahre unkündbar zusammengesetzt und die politischen Größenverhältnisse in einem solchen Zweckverband in der Regel nicht abgebildet seien. - M Schlie erklärt, es sei nicht notwendig, eine Masse an Aufgaben auf Zweckverbände zu übertragen, hierzu habe das Urteil des Landesverfassungsgerichts Ausführungen gemacht. Für die Masse der Aufgaben bedürfe es aus Sicht der Landesregierung nicht der Beschlussfassung in einem Gremium, das nicht direkt und unmittelbar demokratisch legitimiert sei.

Abg. Dr. Dolgner möchte außerdem wissen, ob man bei der Übertragung von Aufgaben an Zweckverbände nicht in ähnliche Schwierigkeiten wie bei der Übertragung auf Ämter komme, da auch hier ein Katalog definiert werden müsse. - M Schlie antwortet, es gebe höchst richterliche Rechtssprechung dazu, dass Zweckverbände bestimmte Aufgaben gemeinschaftlich erledigen dürften. Die sogenannte Kataloglösung bei der Übertragung von Aufgaben auf Ämter sei dagegen nicht eingrenzbar und nur sehr schwer zu definieren. Außerdem könne nicht ausgeschlossen werden, dass Aufgaben über Jahre hinweg eine andere Qualität erlangten, und dann die Aufgabenübertragung auf ein Amt nachträglich unzulässig werde. - Herr Riemann, Mitarbeiter im Referat Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen im Innenministerium, ergänzt, das Landesverfassungsgericht habe in seinem Urteil kritisiert, dass der § 5 Abs. 1 der Amtsordnung eine unbegrenzte Übertragung von Aufgaben zulasse. Im Zweckverbandsrecht sei dagegen ganz klar geregelt, dass eine Übertragung nur begrenzt auf einzelne oder auf mehrere in Zusammenhang stehende Aufgaben stattfinden dürfe. Deshalb stelle sich auch keine vergleichsweise verfassungsrechtliche Problemlage bei der Übertragung von Aufgaben auf einen Zweckverband.

Abg. Hinrichsen merkt an, dass auch bei Zweckverbänden ein Problem der demokratischen Legitimierung und der Bürgerbeteiligung bestehe. - M Schlie erklärt, vom Grundsatz her verfolge das Innenministerium mit der Neuordnung natürlich das Ziel, die Gemeinden auf ihre ursprünglichen Aufgaben auch wieder zurückzuführen. Wenn die Gemeinde allerdings der Auffassung sei, dass einige wenige Aufgaben in der Abarbeitung oder auch Durchführung besser einer gemeinschaftlichen Lösung zugeführt werden sollten, vielleicht weil dies effizienter sei, sei es auch ihre demokratisch legitimierte Entscheidung, die Aufgabe auf einen Zweckverband zu übertragen.

Abg. Hildebrand gibt zu bedenken, dass man mit einer solchen Lösung, der verstärkten Übertragung von Aufgaben auf Zweckverbände, möglicherweise auch ein bürokratisches Monster schaffe. - M Schlie erklärt, dass man für gemeinsames Handeln zwischen mehreren Gemeinden nicht zwangsläufig einen Zweckverband gründen müsse, hier gebe es auch andere rechtliche Möglichkeiten, zum Beispiel die Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Es werde aber deutlich, dass man hier noch mal eine Schärfung der rechtlichen Möglichkeiten vornehmen müsse. Schon jetzt seien die Möglichkeiten nach dem Kooperationsrecht vielfältiger als man sich in dem einen oder anderen Amt vorstelle.

Die Frage von Abg. Dr. von Abercron, ob es Regelungen dazu gebe, wie sich ein Gemeindevertreter als Mitglied in einem Zweckverband zum Beispiel bei Abstimmungen verhalten solle, beantwortet M Schlie dahingehend, dass es entsprechende Regelungen für kommunale Gesellschaften gebe. Hier könne eine Festlegung erfolgen, müsse aber nicht. Für Zweckverbände gebe es eine solche Regelung dagegen nicht, so etwas sei sogar ausgeschlossen. - Herr Riemann erklärt, das Zweckverbandsrecht verweise auf § 32 Gemeindeordnung, das bedeute, auch in Zweckverbänden gelte der Grundsatz des freien Mandats.

Abg. Jezewski fragt, ob das Ministerium auch andere mögliche Modelle untersucht habe. - M Schlie antwortet, die Landesregierung habe über alles nachgedacht. Die politische Auffassung die sie jetzt vertrete, basiere auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, in dem grundsätzlich ausgeschlossen sei, eine staatlich verordnete Gemeindegebietsreform durchzuführen. Damit sei eine Direktwahl der Mitglieder des Amtsausschusses ausgeschlossen, denn das wäre ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Gemeindegebietsreform. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass auch nach dem jetzigen Kommunalrecht schon zulässig sei, dass sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen. Das Innenministerium stehe solchen freiwilligen Zusammenschlüssen offen gegenüber. Ansonsten seien alle Modelle zur Diskussion gestellt worden. Im Innenministerium gebe es noch keine Festlegung auf eine Position, deshalb gebe es auch noch keinen Referentenentwurf.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Habeck, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass es in einigen Jahren nicht wieder zu ähnlichen verfassungswidrigen Zuständen durch die Verlagerung von Aufgaben der Gemeinden auf andere Organisationen komme, erklärt M Schlie, das Innenministerium vertrete deshalb die Position, den § 5 der Amtsordnung ganz zu streichen, um diese Gefahr auszuschließen.

Abg. Nicolaisen stellt fest, dass es nur einen kleinen Teil der Kommunen gebe, die bisher nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts rechtswidrig gehandelt hätten, indem sie Aufgaben unzulässigerweise übertragen hätten. Sie möchte wissen, wie viele Kommunen dazu zählten. - M Schlie antwortet, hierzu könne er keine Angabe machen. Es sei zwar der Versuch unternommen worden, das bei den Kommunen abzufragen, Ergebnisse seien jedoch nur in sehr kleinem Umfang erzielt worden. Festzustellen sei auf jeden Fall, dass diese unzulässige Aufgabenübertragung nicht böswillig oder mit Vorsatz von den Kommunen geschehen sei, sondern sich im Laufe der Jahre eingeschlichen und entwickelt habe, weil es sich als praktikabel herausgestellt habe. - Herr Riemann weist darauf hin, dass ein Problem bei einer Kataloglösung sei, dass man nicht eine einzige Gemeinde betrachte, sondern sich immer die Summierung der Aufgabenübertragung aller Gemeinden anschauen müsse. Es stelle sich auch die Frage, wer dann darüber entscheiden solle, ab wann hier die verfassungsrechtlich zulässige Grenze erreicht sei. Das sei aus Sicht des Innenministeriums nicht rechtssicher zu klären.

b) Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/604 (neu)

(überwiesen am 17. Juni 2010)

Abg. Fürter stellt fest, dass der Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/604 (neu) aus Sicht der Antragsteller erledigt sei.

Der Ausschuss empfiehlt dementsprechend einstimmig und in Übereinstimmung mit den Antragstellern dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/604 (neu), Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein, für erledigt zu erklären.

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1000

(überwiesen am 19. November 2010)

d) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

e) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/967 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1535, 17/1663

Abg. Dolgner beantragt, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1000, zusätzlich noch eine mündliche Anhörung, insbesondere der Seniorenbeiräte, durchzuführen. - Abgeordnete der CDU-Fraktion sprechen sich gegen die Durchführung einer zusätzlichen mündlichen Anhörung aus.

Abg. G. Koch schlägt vor, die weiteren Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung, die unter dem Tagesordnungspunkt 1 c bis 1 e vorlägen, bis zur Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Amtsordnung, der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze zurückzustellen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass M Schlie in der heutigen Sitzung eindeutige Aussagen zu den Punkten Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Beibehaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO gemacht habe. Deshalb könne man doch eigentlich schon in der heutigen Sitzung hierzu auch eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben.

Abg. Nicolaisen spricht sich dafür aus, sämtliche Anträge und Gesetzentwürfe im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung in einem Gesamtpaket „Kommunalverfassungsrecht“ nach der Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfs der Landesregierung zu behandeln.

Abg. Fürter schließt sich den Verfahrensvorschlägen der SPD-Fraktion an.

Abg. Jezewski erklärt, wenn noch Beratungsbedarf in der Koalition gesehen werde, spreche eigentlich nichts dagegen, den Verfahrensvorschlag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer zusätzlichen mündlichen Anhörung zu unterstützen. - Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass es kein Informations- sondern höchstens ein Auswertungsdefizit in den Fraktionen von CDU und FDP gebe. Die Durchführung einer zusätzlichen Anhörung sei deshalb nicht erforderlich.

Der Ausschuss stimmt zunächst über den Verfahrensvorschlag der SPD-Fraktion ab, eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1000, durchzuführen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Verfahrensvorschlag der Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion, sämtliche Vorlagen im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung in diesem Zusammenhang zurückzustellen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

NPD-Volkszähler

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1839

M Schlie führt einleitend aus, die NPD in Schleswig-Holstein rufe seit dem 24. Januar 2011 auf ihrer Homepage ihre Mitglieder dazu auf, sich als Erhebungsbeauftragte zu bewerben. Sie sollten in diesem Zusammenhang Handzettel verteilen sowie mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Er verweist hierzu auf die Berichterstattung der schleswig-holsteinischen Landeszeitung, in der auch der Standpunkt des Innenministeriums deutlich werde.

M Schlie weist weiter darauf hin, dass es in anderen Bundesländern ähnliche Aufrufe zur „Marktforschung“ an NPD-Mitgliedern gegeben habe. Da dies ein Aufruf zu einer Straftat sein könne, habe der Vorstand der NPD inzwischen reagiert, und in Schleswig-Holstein habe der Landesverband auch entsprechend andere Formulierungen gewählt. M Schlie stellt klar, dass aber auch dieser eingeschränkte Aufruf zu einer Ablehnung von NPD-Mitgliedern als Erhebungsbeauftragte in Schleswig-Holstein führen müsse. Denn es werde dazu aufgefordert, die Informationen missbräuchlich zu nutzen, eine unparteiliche Aufgabenwahrnehmung sei damit nicht mehr gewährleistet. Deshalb seien die Erhebungsstellen in Schleswig-Holstein angewiesen worden, sofern Mitgliedschaften in der NPD bekannt werden sollten, die Bewerbungen aus den genannten Gründen abzulehnen. Bereits bestellte Erhebungsbeamte, bei denen eine Mitgliedschaft in der NPD bekannt werden sollte, seien von ihrer Aufgabe wieder zu entbinden. Grundsätzlich seien die Erhebungsstellen gebeten worden, Angehörige des öffentlichen Dienstes und Personen mit Erfahrungen bei statistischen Erhebungen besonders zu bevorzugen. Es sei aber natürlich so, dass die Kreise und kreisfreien Städte hier nur aus eigener Kenntnis oder nach entsprechenden Hinweisen tätig werden könnten. Insbesondere die aktuelle Presseberichterstattung könne dazu führen, dass sich Bürger meldeten und entsprechende Hinweise gäben. Die Erhebungsbeamten, die Mitglied bei der NPD seien, würden dann unverzüglich wieder von ihrem Amt entbunden. M Schlie verweist abschließend auch auf zwei Kleine Anfragen, die sich mit diesem Thema befassen und gerade in der Beantwortung seien.

In der anschließenden Aussprache erklärt M Schlie im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Jezewski, das Grundgesetz lasse die Befragung der Bewerberinnen und Bewerber als Erhebungsbeamte nach ihrer parteilichen Mitgliedschaft als Gesinnungsfrage nicht zu. In diesem speziellen Fall sei es dennoch möglich einen Bewerber aufgrund seiner Mitgliedschaft in

einer politischen Partei, nämlich der NPD, auszuschließen, weil die NPD öffentlich dazu aufgerufen habe, dass sich die Erhebungsbeauftragten außerhalb ihres Auftrages bewegen sollten, um die Lebensumstände der Befragten auszuforschen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Amtsberg führt RL Breusing, Leiter des Referats Organisation, Normenprüfung, Verfahrensrecht, Verkündungsblätter im Innenministerium aus, es sei natürlich nicht auszuschließen, dass auch Bewerber, die Mitglied bei der NPD seien, zunächst als Erhebungsbeauftragte akzeptiert würden und deshalb auch bei einer Bürgerin oder einem Bürger vor der Tür stünden. Der Auskunftspflichtige habe aber immer die Möglichkeit zu sagen, dass er niemanden in seine Wohnung hineinlasse, sondern lediglich den Fragebogen entgegennehme und ihn dann selbst abschicken beziehungsweise online im Internet beantworten werde. Wenn also eine Bürgerin oder ein Bürger das Gefühl habe, der Erhebungsbeamte sei unseriös und er wolle ihn deshalb nicht in die Wohnung lassen, dann könne er sich auch dagegen entscheiden.

M Schlie erklärt, das Ministerium habe auf die Ankündigung und die Aufforderung der NPD im Internet reagiert und die Erhebungsstellen - wie vorhin ausgeführt - angewiesen. Natürlich sei es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert seien, dass sie die Erhebungsbeauftragten nicht ins Haus lassen müssten. Eine breite öffentliche Diskussion über die Ankündigung der NPD habe jedoch nicht nur unbedingt erwünschte Nebenwirkungen. Deshalb sollte man in der Diskussion darauf achten, dass die NPD in Schleswig-Holstein durch diese Aktion nicht die Chance und Möglichkeit bekomme, wieder mehr ins Bewusstsein der Leute zu rücken.

Er bestätigt Abg. Matthiessen, dass die von ihm jetzt dargestellte Vorgehensweise bei der Auswahl der Erhebungsbeamten auch für andere Personengruppen mit politisch extremer oder religiöser Anschauung gelte.

Abg. Fürter lobt die schnelle Reaktion der Landesregierung und möchte wissen, ob es auch einen realen Hintergrund für die Befürchtung gebe, dass sich NPD-Mitglieder als Erhebungsbeauftragte meldeten. - M Schlie erklärt, durch diesen Aufruf habe es eine neue Dimension der öffentlichen Aufmerksamkeit für die NPD in Schleswig-Holstein gegeben. Es sei fraglich, ob diese Aufmerksamkeit mit der tatsächlichen Struktur und Mitgliederzahl der Partei auch korreliere.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Dr. von Abercron zur Vorbereitung der Erhebungsbeauftragten auf ihre Tätigkeit führt RL Breusing aus, es gebe eine Schulung der Erhebungs-

beauftragten, außerdem frage man nach der beruflichen Tätigkeit. Sie unterzeichneten natürlich auch eine Verpflichtungserklärung.

Abschließend erklärt M Schlie auf eine Frage von Abg. Eichstädt, bisher sei dem Innenministerium nicht bekannt geworden, dass es im Land schon eine Ablehnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin aufgrund einer bekannten Mitgliedschaft in der NPD gegeben habe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu Filialnetzänderungen der Deutschen Post in Schleswig-Holstein und ihre Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge sowie die Qualität und Professionalität der Postdienstleistungen

Antrag der Abg. Hinrichsen
Umdruck 17/1755

RL Helle, Leiter des Referats Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post, Natur und Umweltschutz im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, stellt kurz die Entwicklung der Aufgabenwahrnehmungen für Postdienstleistung seit ihrer Privatisierung als marktwirtschaftliche Dienstleistungen dar. Das Mindestangebot an Postdienstleistungen, der sogenannte Universaldienst, sei im Postgesetz definiert und festgeschrieben. Diese müssten zu erschwinglichen Preisen erbracht werden. Genauere Ausführungen dazu enthalte die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV). Dort sei auch genau festgelegt, wie viel stationäre Einrichtungen es je Gemeinde mit einer bestimmten Größe geben müsse. Die Deutsche Post AG sei noch bis Ende 2007 allein zu diesem Universaldienst verpflichtet gewesen, da sie auch noch eine Exklusivlizenz innegehabt habe, Briefe bis 50 g zu versenden. Seitdem bestehe diese Verpflichtung zwar nicht mehr, die Post AG habe aber eine Selbstverpflichtung abgegeben, sich weiter für die Erbringung des Universaldienstes zuständig zu fühlen. Diese Selbstverpflichtung sei inzwischen zwar auch ausgelaufen, die Deutsche Post AG habe aber auch danach mehrfach erklärt, dass die den Universaldienst weiter erbringen werde. RL Helle stellt fest, im Ergebnis sei die Post also nicht zur Erbringung des Universaldienstes verpflichtet, faktisch erbringe sie diesen aber, insbesondere im Bereich der Briefzustellung.

Zur Situation in Schleswig-Holstein verweist er zunächst auf die Beantwortung einer Großen Anfrage aus dem Jahr 2008, in der unter anderem auch die Postfilialen des Landes aufgelistet seien. In der Regel handele es sich hierbei um Partnerfilialen, die zum großen Teil durch die Postbank oder auch durch Einzelhändler betrieben würden. Nach allem, was dem Ministerium bekannt sei, gebe es in Schleswig-Holstein auch zurzeit keinen grundsätzlichen Verstoß gegen die Vorgaben, die die Post-Universaldienstleistungsverordnung mache. Es komme jedoch immer wieder kurzfristig zu Problemen, wenn ein Partner der Post die Konzession zurückgebe. Dies halte sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen. Grundsätzliche Beschwerden habe es in den letzten Jahren hierzu gegenüber dem Ministerium nicht gegeben. Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben sei im Übrigen die Bundesnetzagentur, das Wirtschaftsministerium des Landes setze sich jedoch im Bedarfsfall auch mit dieser auseinan-

der. In dreieinhalb Jahren sei jedoch kein einziger Fall, der dies notwendig gemacht habe, an das Ministerium herangetragen worden.

Abg. Hinrichsen stellt fest, dass nach ihrer Erkenntnis das Angebot der Post immer weiter eingeschränkt worden sei. In zwei Stadtteilen in Flensburg werde es demnächst keine Filiale der Post mehr geben. Sie fragt nach der Entwicklung in den nächsten Jahren.

RL Helle bietet an, diesen zwei von Abg. Hinrichsen genannten konkreten Fällen nachzugehen und hierzu schriftlich eine Antwort nachzuliefern. Grundsätzlich habe die Post kein Interesse daran, dass es zu Problemen komme, denn dann würde sich die Bundesnetzagentur einschalten und im Zweifel die Post wieder offiziell zu Leistungen verpflichten.

Auf weitere Nachfragen von Abg. Hinrichsen führt er aus, dass die PUDLV Qualitätskriterien für bestimmte Aufgabenwahrnehmungen festlege, zum Beispiel quantitativ auch die Leerungszeiten für Briefkästen. Die Qualität des Personals sei dagegen kein Kriterium nach dieser Verordnung. Ob dies bei einer Novellierung der Verordnung mit aufgenommen werden solle, vermöge er zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Wahrnehmung des Postdienstes durch Partnerfilialen oftmals auch Vorzüge habe, beispielsweise im Hinblick auf längere Öffnungszeiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809

- Verfahrensfragen -

MR Harms, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages, stellt kurz die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Frage der Notifizierung des Gesetzentwurfs dar, Umdruck 17/1809. Der Wissenschaftliche Dienst empfehle, den geänderten Gesetzentwurf der EU-Kommission zu übersenden und damit die Notifizierung einzuleiten.

Abg. G. Koch schlägt vor, unabhängig davon parallel ein Anhörungsverfahren, sowohl schriftlich als auch mündlich, durchzuführen. Die mündliche Anhörung könne am 13. April 2011 stattfinden. Die Fraktionen sollten gebeten werden, innerhalb von 14 Tagen ihre Anzuhörenden für die schriftliche und für die mündliche Anhörung zu benennen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass sich die EU-Kommission mit ihrer Antwort im Rahmen des Notifizierungsverfahren bis zu einem viertel Jahr Zeit lassen könne. Vor diesem Hintergrund müsse vielleicht noch einmal der Termin für die mündliche Anhörung am 13. April 2011 überdacht werden.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, zunächst am 13. April 2011 eine Anhörung durchzuführen, sollten dann noch Anmerkungen von der EU-Kommission nachträglich dazukommen, könne man über die Durchführung einer weiteren Anhörung bezogen auf die einzelnen Punkte nachdenken.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. G. Koch an und beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion von CDU und FDP in der geänderten Fassung des Umdrucks 17/1804 das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission einzuleiten und zu der Vorlage

eine schriftliche und eine mündliche Anhörung am 13. April 2011 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.

Der Ausschuss diskutiert kurz über ihre weitere Information über das Notifizierungsverfahren und beschließt, dass der Landtagspräsident dieses in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses einleiten solle. Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass das ausgefüllte Formblatt der Notifizierung den Abgeordneten nachträglich zur Kenntnis gegeben werden soll.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stand der Integration in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1045

- Verfahrensfragen -

Den Bericht der Landesregierung zum Stand der Integration in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1045, nimmt der Ausschuss zur Kenntnis. Er spricht die Bitte an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration aus, den Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen - möglichst im März 2011 - über die Eckpunkte und den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Aktionsplans zu informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz (SGGAG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1179

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz, Drucksache 17/1179, unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1121

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Jezewski verschiebt der Ausschuss seine weiteren Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft, Drucksache 17/1121, bis zur Vorlage der Antwort auf die in diesem Zusammenhang gestellte Große Anfrage durch die Landesregierung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1191 (neu), A. und B.

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

Die Beratungen zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik, Drucksache 17/1191 (neu), A. und B., verschiebt der Ausschuss bis zur Vorlage des von der Landesregierung in diesem Zusammenhang angeforderten schriftlichen Bericht.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1190 Nr. 7

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1214

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dolgner weist darauf hin, dass die Landesregierung in dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP aufgefordert worden sei, Vorschläge vorzulegen. Nach Vorlage dieser Vorschläge könne dann die unter der Nummer 7 des Antrags geforderte Anhörung des Ausschusses durchgeführt werden, in die auch der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1214, mit einbezogen werden sollte.

Abg. Callsen weist darauf hin, dass es in den Punkten 5 und 6 des Antrags der Fraktion von CDU und FDP, Drucksache 17/1190, in erster Linie um steuerrechtliche Fragen gehe. Die unter dem Punkt 7 geforderte Durchführung einer Anhörung gehe weit darüber hinaus. Deshalb könne unabhängig von der angeforderten Berichterstattung durch die Landesregierung nach Auffassung der CDU auch jetzt schon eine Anhörung durchgeführt werden.

Der Ausschuss kommt überein, entsprechend des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP, Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1190 Nummer 7, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1214, in die Anhörung mit einzubeziehen. Die Anzuhörenden sollen gebeten werden, über den Antrag hinausgehende Vorschläge zu machen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von drei Wochen zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/804

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Finanzausschuss** und an den Innen-
und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1159

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1227

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den **Finanzausschuss** und den **Innen- und Rechtsausschuss**)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Beamtenrechts an das Gesetz über Rabatte für Arzneimittel

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1166

(überwiesen am 28. Januar 2011)

- Verfahrensfragen -

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Anpassung des Beamtenrechts an das Gesetz über Rabatte für Arzneimittel, Drucksache 17/1166, unverändert anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes
vollständig erstatten**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1177

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Finanzausschuss** und an den Innen-
und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die für den 2. März 2011 vorgesehene mündliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung über die finanzielle Situation der Kommunen, Drucksache 17/664, ganztägig ab 11 Uhr durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin